

### **HAUSHALT - Wiederbeschaffung von Dokumenten - DH1704.15**

Sind Dokumente bei oder infolge eines versicherten Schadenereignisses abhanden gekommen, so ersetzt der Versicherer die Kosten für die Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung bis zur Höhe der vereinbarten und auf der Police angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko.